

Höchstspannungsleitung Landkreis Trier-Saarburg – Bundesgrenze (Luxemburg) (Vorhaben 71) sowie Ersatzneubau von zwei 110-kV-Systemen (Punkt Aach – Punkt Sirzenich)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Amprion hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 71 des Bundesbedarfsplangesetzes (Landkreis Trier-Saarburg – Bundesgrenze (Luxemburg)) sowie stellvertretend für die Westnetz GmbH für den Ersatzneubau von zwei 110-kV-Stromkreisen (Punkt Aach – Punkt Sirzenich) gestellt. Die Bundesnetzagentur hat den Ersatzneubau der zwei 110-kV-Stromkreise nach § 26 NABEG in die Planfeststellung für das Vorhaben 71 einbezogen. Für die Einreichung der Unterlagen nach § 21 NABEG ist die Erstellung gemeinsamer Unterlagen für das Vorhaben 71 und den Ersatzneubau der zwei 110-kV-Stromkreise durch den Vorhabenträger erfolgt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von den Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

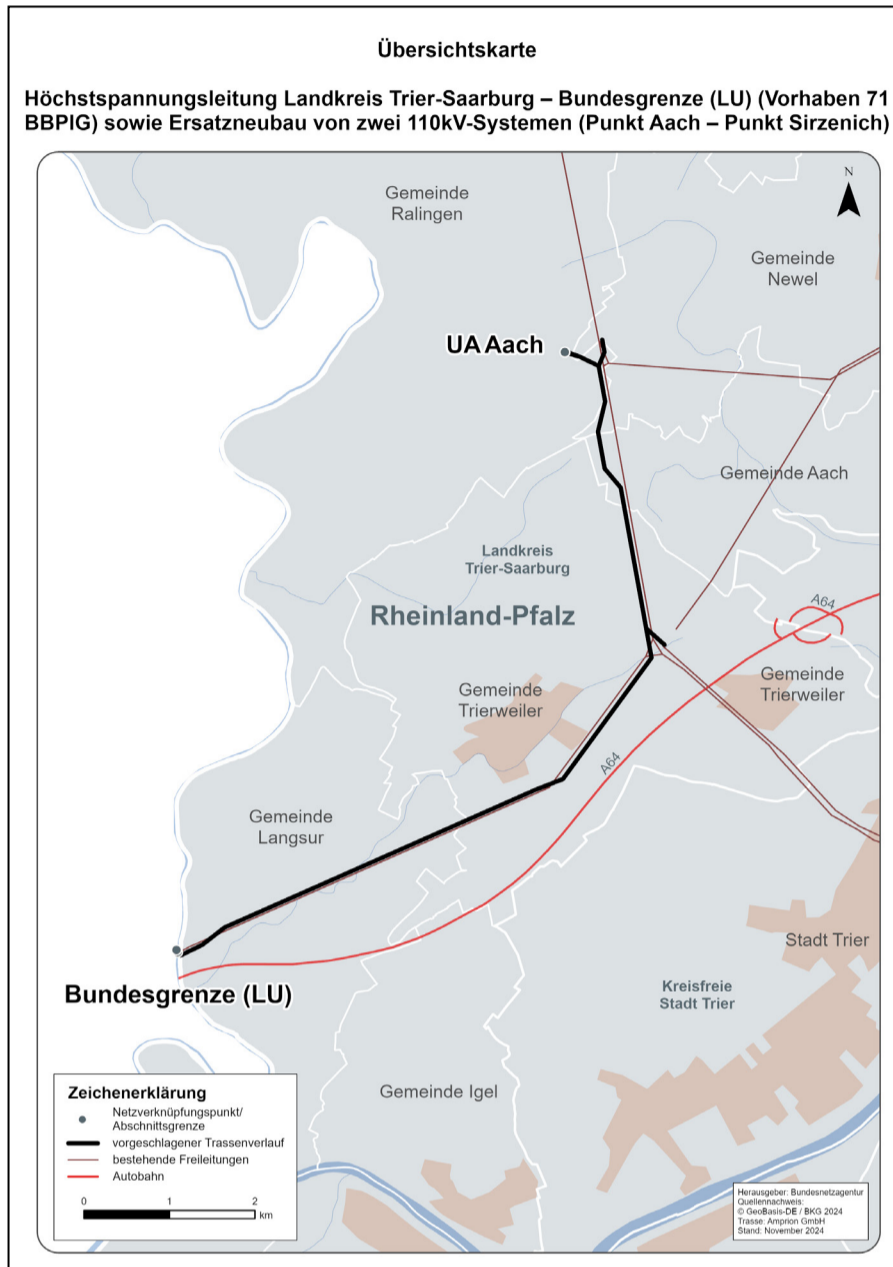
Der Vorhabenträger Amprion hat am 28.03.2024 gemäß § 43m Abs. 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber der Bundesnetzagentur die Anwendung des § 43m EnWG für das Vorhaben 71 des Bundesbedarfsplangesetzes verlangt. In der Folge ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abzusehen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 16.12.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben71.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben71@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf

Die Vorschlagstrasse beginnt am neu zu errichtenden Umspannwerk Aach in Ralingen. Sie verlässt das Umspannwerk zunächst in südöstlicher Richtung, bevor sie nach etwa 500 Metern in Richtung Süden schwenkt und sich an bestehenden 110- und 220-kV-Leitungen orientiert. Sie passiert dabei das Gebiet des Ortsteils Hohensonne der Gemeinde Aach. Nordwestlich der Gemeinde Sirzenich knickt die Vorschlagstrasse nach Südwesten ab, wobei sie sich weiter an bestehenden 110- und 220-kV-Leitungen orientiert. Weiter verläuft sie südlich an Trierweiler entlang und orientiert sich dabei weiter nach Westen, wobei sie die Ortschaft Fusenich nördlich passiert. Nördlich der Gemeinde Langsur trifft die Vorschlagstrasse auf die deutsch-luxemburgische Grenze am Fluss Sauer.



Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 16.12.2024 bis zum 17.02.2025 äußern. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß §§ 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. 43 Abs. 4 EnWG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben71)
- per E-Mail an vorhaben71@bnetza.de,
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 71).

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Stellungnahme im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine vertretende Person benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der vertretenden Person, sofern diese nicht von den Unterzeichnenden als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Die vertretende Person kann nur eine natürliche Person

sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Einwendung schützenswerte Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Einwendung auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Soweit keine Erörterung nach § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, entscheidet die Bundesnetzagentur auf Basis des durchgeführten Anhörungsverfahrens.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben unter Berücksichtigung des § 43m Abs. 1 EnWG

- Register 1: Erläuterungsbericht
- Register 2: Übersichtsplan
- Register 3: Prinzipzeichnungen der technischen Anlagen (Mast- und Fundamenttypen)
- Register 4: Masttabellen
- Register 5: Fundamenttabellen
- Register 6: Lagepläne
- Register 7: Rechtserwerbsverzeichnis
- Register 8: Technisches Maßnahmenverzeichnis
- Register 9: Nachweis über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV
- Register 10: Geräuschgutachten (TA Lärm)
- Register 11: Geräuschgutachten (AVV Baulärm) Handlungskonzept
- Register 12: Erklärung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Register 13: Standortbezogene Vorprüfung gem. §7 Absatz 2 UVPG für die mitgeführten 110-kV-Stromkreise auf der zusätzlichen Traverse III im technischen Leitungsabschnitt 1 (TLA1)
- Register 14: Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz)
- Register 15: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die mitgeführten 110-kV-Stromkreise auf der zusätzliche Traverse III im technischen Leitungsabschnitt 1 (TLA1)
- Register 16: NATURA-2000-Verträglichkeitsstudie
- Register 17: Wasserrechtlicher Antrag zur Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge des Neu- und Rückbaus von Freileitungsmasten
- Register 18: Raumordnung
- Register 19: Denkmalschutzrechtliche Belange
- Register 20: Forstrechtliche Belange
- Register 21: Landwirtschaftliche Belange

Der Präsident